

Fälle zum Strafrecht Allgemeiner Teil

Kudlich

5. Auflage 2025
ISBN 978-3-8006-7545-6
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Kudlich | Fälle zum Strafrecht Allgemeiner Teil


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Fälle zum Strafrecht Allgemeiner Teil

Von

Dr. Hans Kudlich

Professor an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

5. Auflage 2025


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen

Zitiervorschlag: Kudlich Fälle Strafr AT S.

vahlen.de


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

ISBN 978 3 8006 7545 6

© 2025 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@vahlen.de
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: R. John + W. John GbR, Köln
Umschlag: Martina Busch Grafikdesign, Homburg Saar



vahlen.de/nachhaltig
produktsicherheit.vahlen.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Zu diesem Buch

Auch in der vorliegenden fünften Auflage ist das didaktische Konzept dieser Fallsammlung, dh insbesondere die Kombination aus

1. gutachtlichen Vorüberlegungen (welche die Gedankengänge in der eigentlichen „Fall-Lösungsphase“ der Klausurbearbeitung simulieren),
2. Gliederung (welche einen raschen Überblick über die Struktur der Lösung ermöglicht) und
3. ausformulierter Musterlösung (welche den Studierenden, die oft nicht wissen, wie sie das durchaus vorhandene Wissen in einer Fall-Lösung zu Papier bringen sollen, als Anschauungsmaterial dienen kann)

unverändert. Neben allfälligen Korrekturen und Aktualisierungen (vor allem auch im Bereich der vertiefenden Hinweise) wurde ein zusätzlicher, in einer etwas erweiterten Fassung (die dann aber aber einen Schwerpunkt im Besonderen Teil hatte) bereits als Klausur in der Fortgeschrittenen-Übung erprobter Fall eingefügt. Neben den Vertiefungshinweisen am Ende eines Falles beschränken sich die Literaturhinweise (im Rahmen der jeweiligen gutachtlichen Vorüberlegungen) zumeist auf vier Standardlehrbücher zum Allgemeinen Teil (in alphabetischer Reihenfolge: *Frister, Köhl, Rengier* und *Wessels/Beulke/Satzger*), von denen den Leserinnen und Lesern jedenfalls eines sehr häufig in der Bibliothek oder zuhause zur Verfügung stehen wird, wenn sie die Problematik noch einmal bei einem anderen Autor nachlesen wollen. Außerdem verweise ich – wo passend – auf *meinen* Prüfe-Dein-Wissen-Band zum Allgemeinen Teil, wo Probleme noch einmal anhand von kurzen Beispielfällen nachvollzogen werden können.

Für die Mitwirkung bei der Aktualisierung und Erweiterung danke ich vor allem meinen Mitarbeitern *Ali Demir* und *Luis Reinwald*. Wie immer gilt aber: Kein Projekt könnte sinnvoll zu Ende gebracht werden, wenn mir und den in die Arbeiten involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht durch das übrige Lehrstuhlteam an anderer Stelle der Rücken freigehalten worden wäre.

Erlangen, im August 2024

Hans Kudlich

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage

I. Die vorliegende Fallsammlung ist (...) im Schwerpunkt dem Allgemeinen Teil des Strafrechts gewidmet. (...) Aus dieser Fokussierung ergibt sich der Ehrgeiz, große Teile der prüfungsrelevanten Regelungsmaterie zu behandeln und – wenngleich ohne Anspruch auf Vollständigkeit – jedenfalls den klassischen und zentralen Problemen, die immer wieder Prüfungsgegenstand sind, einen angemessenen Platz (bei wichtigen Fragen auch bewusst in mehreren Fällen) eingeräumt zu haben. (...)

(...) Die Fallsammlung richtet sich insbesondere an Anfänger, welche erfahrungsgemäß an den meisten Universitäten in ihren ersten strafrechtlichen Abschlussklausuren bzw. in den „Anfängerübungen“/im „kleinen Strafrechtsschein“ überwiegend Probleme des Allgemeinen Teils zu bearbeiten haben. (...) (Aber) man (kann) eine Fallsammlung zum Allgemeinen Teil guten Gewissens auch Examenskandidaten zur Nutzung empfehlen – und sei es nur, um anhand der Fälle den einschlägigen Stoff in anwendungsbezogener Form zu wiederholen. Insoweit wird praktisch jeder der hier gestellten Fälle zumindest als rasche Wiederholung geeignet sein; eine ganze Reihe der Fälle dürfte überdies auch einen Komplexitätsgrad haben, der ohne Weiteres einer anspruchsvollen Examensklausur entspricht, auch wenn die einzelnen Fälle in der Regel nicht den Umfang einer solchen Klausur erreichen.

(...) Zentrales Ziel dieses Buches ist das Einüben der Fall-Lösung, nicht der lückenlose Literaturnachweis. Gleichwohl habe ich am Ende jedes Falles zu den jeweiligen Schwerpunkten der einzelnen Fälle noch einige vertiefende Hinweise auf Beiträge in der Ausbildungsliteratur aufgenommen. Zum knappen Wiederholen sind diese wohl nicht erforderlich (und daher keine „Pflichtlektüre“); möglicherweise sind sie aber etwa hilfreich, wenn man in einer Hausarbeit auf einen Fall aus einem ähnlichen Umfeld stößt.

Anders, als man es in manchen anderen Fallsammlungen lesen kann, habe ich ebenfalls bewusst auf einen „knappen eigenen AT“ im Vorspann ebenso verzichtet wie auf eine „allgemeine theoretische Klausurenlehre“*. Zu beidem gibt es entsprechende Spezialliteratur, im Vergleich zu der kurze Abrisse an dieser Stelle keinen Mehrwert bringen würden. (...) Wer den entsprechenden Stoff gerne fallbezogen wiederholen möchte, ohne für jedes einzelne Problem von einer umfangreichen Lösung im Gutachtenstil „erschlagen“ zu werden, sei ferner auf mein Büchlein zum Strafrecht AT in der Reihe „Prüfe dein Wissen“ verwiesen.

* Vgl. hierzu mittlerweile – in dieser Gestalt erst nach der ersten Auflage dieses Buches erschienen – eingehend Wohlers/Schuhr/Kudlich, Klausuren und Hausarbeiten im Strafrecht, 7. Aufl. 2024.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|------|
| Zu diesem Buch | V |
| Aus dem Vorwort zur ersten Auflage | VI |
| Abkürzungsverzeichnis | XI |
| Literaturverzeichnis | XIII |
| Fall 1 „Faschingsumzug“ | 1 |
| Gefährliche Körperverletzung – Voraussetzungen der Einwilligung (insbesondere der Einwilligungserklärung) – Verbotsirrtum – Notwehr (insbesondere Aufbau bei einer „verschachtelten“ Notwehrprüfung) – Voraussetzungen und Folgen des Festnahmerechts nach § 127 StPO | |
| Fall 2 „Familiäre Tragödie auf Umwegen“ | 15 |
| Totschlag – error in persona vel obiecto – Irrtum über den Kausalverlauf – verzögerter Erfolgseintritt durch die Verdeckungshandlung (Jauchegruben-Konstellation) | |
| Fall 2a „Eine günstige Gelegenheit“ | 23 |
| Quasi-Kausalität beim Unterlassungsdelikt – Versuch des Unterlassungsdelikts – Garantenstellung des Ehegatten – Anstiftung – Beispiele für Zusatzfragen (unter anderem Nötigungsnotstand; Adressaten des Nulla-poena-Grundsatzes) | |
| Fall 2b „Das Leben ist Bart – aber ich bin Bertha“ | 36 |
| error in persona – aberratio ictus – Irrtum über ein tatbestandsausschließendes Einverständnis – Notwehr – Beispiele für Zusatzfragen (Teilnahmeformen – actio libera in causa) | |
| Fall 2c „Ein Dieb und ein Rotzlöffel“ | 50 |
| Gefährliche Körperverletzung – Nothilfe und Notwehr – Irrtum über das gerettete Objekt – Züchtigungsrecht – Doppelirrtum – Beispiele für Zusatzfragen (Spuren des Rechtsfolgensystems – Irrtumskonstellationen im tatsächlichen Bereich) | |
| Fall 3 „Zu Risiken und Nebenwirkungen ...“ | 65 |
| Fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung – strafrechtliche Produkthaftung (Probleme der unklaren generellen Kausalität, der psychisch vermittelten Kausalität bei unterlassenem Rückruf sowie der Kausalität bei | |

Inhaltsverzeichnis

Gremienentscheidungen – Garantienstellung nach dem Inverkehrbringen eines fehlerhaften Produktes) – Sorgfaltspflichtverstöße im Straßenverkehr

Fall 4 „Tödliche Schüsse an der fränkischen (Grundstücks)Grenze“ 82
Totschlag und gefährliche Körperverletzung – Probleme automatisierter Verteidigungsanlagen (Begehung in mittelbarer Täterschaft – Gegenwärtigkeit und Erforderlichkeit bei der Notwehrprüfung) – § 904 BGB bei Hausrechtsverletzungen – Erlaubnistatbestandsirrtum – Vorhersehbarkeit und Sorgfaltspflichtverletzung beim Fahrlässigkeitsdelikt

Fall 5 „Ein provokanter Gärtner und sein Marihuana“ 95
Gefährliche Körperverletzung – Grundzüge des Diebstahls – Hausfriedensbruch – Notwehr (insbesondere Notwehrprovokation) – Abgrenzung zwischen eigenverantwortlicher Selbstschädigung und einvernehmlicher Fremdschädigung – Anforderungen an einen Zurechnungsausschluss bei eigenverantwortlicher Selbstschädigung

Fall 5a „Karma strikes back“ 116
Totschlag – Körperverletzung – eigenverantwortliche Selbstgefährdung – Unterlassen entschuldigender Notstand – Anstiftung – limitierte Akzessorität

Fall 6 „Fahrradtour“ 129
Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs – Vollrausch – mittelbare Täterschaft in Versuch und Vollendung – Abgrenzung von mittelbarer Täterschaft und Anstiftung bei Irrtum über tatherrschaftsrelevante Umstände – Auswirkungen eines error in persona des Tatmittlers auf den mittelbaren Täter – Anstiftung

Fall 7 „Die folgenreiche Rettung einer Uhr“ 145
Totschlag durch Unterlassen – Sachbeschädigung – gefährliche Körperverletzung – unterlassene Hilfeleistung – Aussetzung – Grundzüge des Diebstahls – Defensiv- und Aggressivnotstand – Nötigungsnotstand – Rücktritt vom Versuch – Notwehr – Festnahmerecht nach § 127 I StPO – Anforderungen an die Ingerenz – Abgrenzung von untauglichem Versuch und Wahndelikt

Fall 8 „Schwieger-Großmutter-Liebe“ 167
Totschlag – gefährliche Körperverletzung (bei Beibringung von Gift) – Anforderungen an das unmittelbare Ansetzen (insbesondere unmittelbares Ansetzen bei nur vermeintlicher Mittäterschaft) – Verabredung zu einem Verbrechen und Rücktritt – grob unverständiger untauglicher Versuch

| | | |
|-----------------|--|-----|
| Fall 9 | „Die Fahrraddiebin“ | 177 |
| | Hausfriedensbruch – unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs – unterlassene Hilfeleistung – Versuch und Rücktritt – vollendetes und versuchtes Unterlassungsdelikt | |
| Fall 10 | „Zauberfeuer“ – Zufall oder Hexerei? | 192 |
| | Totschlag und Körperverletzung – Versuch und Rücktritt – Schuldfähigkeit (§ 20 StGB) – Irrtum über tatherrschaftsbegründende Umstände – Anstiftung – Unterlassungsstrafbarkeit (insbesondere Garantenpflicht des Ehegatten) | |
| Fall 11 | „Patientenverwechslung“ | 205 |
| | gefährliche Körperverletzung – schwere Körperverletzung – ärztlicher Heileingriff – Erlaubnistatbestandsirrtum – objektive Zurechnung beim Fahrlässigkeitsdelikt – Irrtumsfragen bei der mittelbaren Täterschaft | |
| Fall 12 | „Der Korrektoren-Hasser“ | 223 |
| | gefährliche Körperverletzung – Abgrenzung von Mittäterschaft und Anstiftung – Aufstiftung – eigene Opferstellung des Teilnehmers – Auswirkungen des Irrtums des Haupttäters für den Teilnehmer (Rose-Rosal-Konstellation) – Abstiftung | |
| Fall 12a | „Flaschenbomben und Spielzeugfallen“ | 240 |
| | Fahrlässigkeit – Rücktritt vom Versuch bei mehreren Beteiligten – unmittelbares Ansetzen in „Fallen-Fällen“ – objektive Zurechnung | |
| Fall 13 | „Die Briefmarkensammler“ | 255 |
| | Totschlag – gefährliche Körperverletzung – fahrlässige Tötung und fahrlässige Körperverletzung – Vollrausch – error in persona – Erlaubnistatbestandsirrtum – actio libera in causa – Versuch bei der actio libera in causa durch Herbeiführen des Rauschzustandes | |
| | Sachverzeichnis | 273 |